Anlage
(zu den Nummern 5.1.2, 5.5.5, 9.1 und 9.2)

	Maßnahme im Bereich	Gegenstand der Förderung	Antragstellung bei / vorbereitende Prüfungen durch	Bewilligungsbehörde	Verwaltungstechnische Abwicklung
1	Städtebauliche Infrastruktur	Städtebauliche Infrastruktur, einschließlich der Wiederherstellung von historischen Innenstädten, Kultureinrichtungen, Denkmälern, das Stadtbild prägenden Gebäuden (soweit sie nicht aus dem Kulturellen Hilfsprogramm und dem Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamen privaten Unterlagen gefördert werden) oder sonstige Anlagen von überregionaler Bedeutung. Zur städtebaulichen Infrastruktur gehören auch die Infrastruktur des Brand- und Katastrophenschutzes, die administrative Infrastruktur und Erschließungsanlagen, wie Straßen, Wege, Plätze und Brücken, sowie Parkflächen und Grünanlagen.	ADD	ADD/ MKBWK *	ADD
2	Soziale Infrastruktur	Soziale Infrastruktur wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen sowie der Daseinsvorsorge dienende Infrastruktur wie Sportstätten, Friedhöfe oder Gemeinschaftseinrichtungen auch in Kleingartenanlagen, Kindergärten, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag.	ADD	ADD/ MKBWK *	ADD
3	Verkehrliche Infrastruktur	Verkehrliche Infrastruktur einschließlich der unbeweglichen ÖPNV-Infrastruktureinrichtungen und des Rad- und Fußverkehrs, soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" unterliegt. Zur verkehrlichen Infrastruktur gehören auch außerörtliche überwiegend öffentliche Straßen und Wege sowie Brücken.	ADD	ADD/ MKBWK *	ADD
4	Ländliche Wege	Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von nicht öffentlich gewidmeten Verbindungswegen zu den Gehöften oder zum öffentlichen Straßenwegenetz einschließlich zugehöriger Vorarbeiten.	ADD	ADD/ MKBWK *	ADD

Anlage
(zu den Nummern 5.1.2, 5.5.5, 9.1 und 9.2)

		Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von ländlichen Wegen. Hierzu gehören nicht öffentlich gewidmete außerörtliche Wege wie z. B. zu den land- und forstwirtschaftlichen Flächen führende Wege, Verbindungswege, Feld- und Waldwege, Maschinenwege und sonstige Wege einschließlich zugehöriger Brückenbauten und Nebenanlagen. Im Zusammenhang mit den Wegemaßnahmen stehende erosionsvermindernde Maßnahmen und die Wiederherstellung von Begleitmaßnahmen des Natur-, Wasser-und Landschaftsschutzes können ebenfalls gefördert werden.			
5	Sonstige ländliche Infrastruktur	Sicherung und Wiederherstellung sonstiger Infrastruktur, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.	ADD	ADD/ MKBWK *	ADD
6	Besondere soziale Infrastruktur	Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste	MWWG	MWWG	LBB/ MWWG
7	Wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterliegen; hierzu gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Deponien), Nebenanlagen wie Anlagen zur energetischen Nutzung von Klär- und Deponiegas, abschwemmgefährdete Altlasten sowie Anlagen zum Schutz vor Hochwasser bzw. Starkregen, einschließlich deren Zufahrten, und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtlicher Wasserläufe, wenn sie nicht nach Nummer 2 gefördert werden.	MLWUF	MLWUF	SGD Nord/ MLWUF
8	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	Ausgeglichen werden hochwasserbedingte Schäden einschließlich der Kosten für deren Beseitigung. Die Schadenermittlung stellt auf die Wiederherstellungskosten oder die Ersatzbeschaffung ab.	MLWUF	MLWUF	SGD Nord/ MLWUF

Anlage
(zu den Nummern 5.1.2, 5.5.5, 9.1 und 9.2)

		Sicherung und Wiederherstellung von Anlagen des Hochwasserschutzes, wie z. B. Deiche, Schöpfwerke, Siele, Wehre, einschließlich zugehöriger Vorarbeiten. Wiederherstellung von Gewässern, einschließlich zugehöriger Vorarbeiten. Hierzu gehören die Grundräumung und die Instandsetzung der Ufer, Böschungen und Gewässerrandstreifen, der naturnahe Ausbau, Schutzpflanzungen und Wildbachverbauungen.			
9	Telekommunikationsinfrastruktur	Anlagen der Breitbandinfrastruktur sowie 5G	FM	FM	ADD

* Siehe Nummer 5.5.5 a)